Einwohnerantrag gemäß § 17 der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erpel möge beschließen:

„Es wird ein Ratsbürgerentscheid zu der Grundsatzfrage Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Erpel durchgeführt."

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Erpel hat am 18.04.2016 die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Erpel und am 20.03.2017 die Ausbaubeitragssatzung beschlossen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind mit der Informationspolitik der Verwaltung nicht zufrieden, lehnen die Einführung des Wiederkehrenden Beitrages ab und wollen über die Frage der Abrechnung, also WKB oder Einmalbeiträge, abstimmen. Da eine Befragung / Abstimmung über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge vor der Einführung nicht durchgeführt wurde, ist es notwendig, dies jetzt nachzuholen. Das ist im Rahmen eines Ratsbürgerentscheids möglich.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu der Grundsatzfrage WKB oder Einmalbeiträge zu beschließen, ist hierbei nicht an die Vier-Monats-Frist gebunden.

Vertreter des Einwohnerantrags gemäß § 17 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:
Monika Schlüter, Marienstr. 10, 53579 Erpel; Erich Sieberz, Kölner Str. 41, 53579 Erpel; Adam Udich, Heisterer Str. 51, 53579 Erpel

Unterschreiben können alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Erpel, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Vorname	Name	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			
			53579 Erpel			